



Deutsches Rotes Kreuz WASSERWACHT Plauen

Belehrung über Verhaltens- und Hygieneregeln

Die Grundlage für ein Wasserwacht-Training bilden die aktuellen Vorgaben des Badbetreibers und des Landesverband Wasserwacht Sachsen in Anlehnung des DSV.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training in der Wasserwacht einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, dass Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt, bei Wartezeiten am Einlass bitte im unteren Außenbereich aufhalten. **Der Zugang erfolgt nur unmittelbar vor Trainingsbeginn der jeweiligen Gruppen, (Kinder und RS Lehrgang 18 – 19 Uhr und alle anderen 19 – 20 Uhr) und ausschließlich mit Vereinskarte über das Drehkreuz, zusätzlich erhalten alle Vereinsmitglieder an der Kasse eine Karte, die beim Verlassen abgegeben werden muss.**
- Alle Teilnehmer*innen müssen beim Betreten des Bades absolut symptomfrei sein, Personen mit Anzeichen auf Atemwegserkrankungen erhalten keinen Zutritt. Enge Begegnungen sind im gesamten Bad sind zu vermeiden, Infoschilder, Piktogramme sind zu beachten, besonders auf Händehygiene ist zu achten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes wird empfohlen.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen, auch Begleitpersonen (Eltern usw.) erhalten keinen Zutritt, Kinder werden bei Bedarf am Drehkreuz vom Trainer übernommen.
- **Das Umziehen erfolgt nur in dem durch das Personal zugewiesene Gruppenumkleideräume.**
- Beim Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von jedem Teilnehmer bzw. vom Erziehungsberechtigten unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Vor dem Training ist mit Duschgel / Seife zu duschen.
- **Das Training /der Aufenthalt im Bad ist nur im für das Training zugewiesenen Bereich (Sprungturmseite) erlaubt.**
- Am Beckenumgang sollte ein Mindestabstand von ca. 1,5m eingehalten werden, „Grüppchenbildungen“ (z.B. ein gemeinsames Warten am Beckenrand) sind zu Vermeiden. Ausbildungsspezifische Abstandsregeln werden vom Trainer*in gesondert bekannt gegeben.
- **Das Trainieren rettungsschwimmspezifischer Elemente mit körperlichem Kontakt sowie die Nutzung von Vereinseigenen Ausbildungsmaterialien, sind nur nach vorheriger Zustimmung des Ausbildungsleiters erlaubt.** Die Nutzung persönlicher Utensilien ist erlaubt, die Lagerung im Bad ist aber ausgeschlossen.
- **Nach dem Training ist der Nassbereich schnellstmöglich zu verlassen**, auf das Duschen nach dem Training ist zu verzichten. Die Nutzung von Föhnen ist untersagt, **dass Bad ist unverzüglich zu verlassen.**
- **Bei Verdacht auf eine Coronainfektion bzw. Kontakt mit einer solchen Personen ist unverzüglich der verantwortliche Trainer*in bzw. ein Vertreter des Vorstands zu informieren.**

Mitglied (Name, Vorname)

Datum, Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)

Stand: 30.08.2020